



## Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Wasserkraftverband Geschäftsstelle c/o VEE Sachsen e.V.  
Schützengasse 16 • 01067 Dresden

**per email: [armin.forker@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:armin.forker@mw.sachsen-anhalt.de)**

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft  
Referat 43  
Energie, Koordinierungsstelle Energiestrukturentwicklung  
und Energieberatung  
Herrn Armin Forker  
Hasselbachstr.4

**39104 Magdeburg**

Mitglied im Bundesverband  
Deutscher Wasserkraftwerke 

GESCHÄFTSTELLE  
c/o VEE Sachsen e.V.  
Schützengasse 16  
01067 Dresden

(Dr. E. Kreibich)

Telefon: 0351 – 4943347  
Fax: 0351 – 4943447  
E-Mail: [info@wasserkraftverband.de](mailto:info@wasserkraftverband.de)  
Internet: [www.wasserkraftverband.de](http://www.wasserkraftverband.de)  
[www.vee-sachsen.de](http://www.vee-sachsen.de)

Leipzig, den 15.10.2012

### Stellungnahme zum Energiekonzept der Landesregierung von Sachsen-Anhalt 2007 - 2020

Sehr geehrter Herr Forker,

im Namen des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. möchte ich die mündlichen Ausführungen im Rahmen des Workshops „Energie in und für Sachsen-Anhalt“ wie folgt zusammenfassen.

Voran zu stellen ist, dass die Nutzung der Wasserkraft in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition hat. An erster Stelle sei hier die Mühle in Alsleben genannt, die erstmals 941 erwähnt wurde und damit das älteste deutsche Mühlenwehr ist. Die Nutzung der Wasserkraft zum Betrieb von Mühlen, Sägewerken und Holzschleifereien und zu Beginn des 20. Jahrhundert zunehmend auch direkt zur Stromerzeugung, hat in Sachsen-Anhalt einen grundlegenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes geleistet. In den Jahren ab 1955 bis 1990 wurde die Wasserkraftnutzung bis auf wenige verbliebene Wasserkraftanlagen zur Stromerzeugung nahezu aufgegeben. Seit 1990 werden von verschiedenen Seiten große Anstrengungen unternommen, um die Wasserkraft in Sachsen-Anhalt als eine Form der regenerativen Energie zu etablieren.

1.

Dem derzeitigen Energiekonzept von Sachsen-Anhalt fehlen im Bereich der Nutzung der Wasserkraft aktuelle Datengrundlagen.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, dass in Sachsen-Anhalt kein größerer Zubau an Wasserkraft möglich ist, nicht plausibel zu treffen.

---

**Präsidentin:**  
Angela Markert  
Funkenburgstraße 17  
04105 Leipzig  
Telefon: über Geschäftsstelle  
[markert@wasserkraftverband.de](mailto:markert@wasserkraftverband.de)

**Schatzmeister:**  
Heinz-Rudolf Huber  
Streckewalde Bergstraße 32  
09518 Großbrückerswalde  
Telefon 037369-84957  
[huber@wasserkraftverband.de](mailto:huber@wasserkraftverband.de)

**Bankverbindung:**  
Raiba Marienberg  
BLZ 870 690 75  
Konto-Nr. 110 000 901  
**Amtsgericht Dresden**  
**VR 779**

Im Jahre 1992 wurde hier zuletzt eine Potenzialermittlung durchgeführt, allerdings ohne Berücksichtigung der Elbe. Die Studie sah für die Flussgebiete Saale und Nebenflüsse sowie Mulde 81 Standorte vor.

Eine Standortermittlung nach § 35 Abs.3 WHG wurde vom Land Sachsen-Anhalt bisher nicht offensiv verfolgt.

Das Energiekonzept der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für den Zeitraum zwischen 2007 und 2020 sah an kleineren Staustufen ein Gesamtpotenzial von 18 MW zu installierender Leistung mit 92 GWh/a vor.

An 20 größeren Standorten dürfte ein Potenzial von ca. 10 MW installierter Leistung mit einer elektrischen Jahresarbeit von etwa 120-130 GWh bestehen (Udo Rindelhardt, Lauwasserkraftwerke in Sachsen-Anhalt, Wasserkraft & Energie 2/2012).

Aufgrund dieser vielfältigen Informationslage kann eine belastbare Aussage zum tatsächlichen Zubau, auch unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen, derzeit nicht getroffen werden.

Aus Sicht des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. sollte das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Potenzialermittlung nach § 35 Abs.3 WHG sowohl Standorte für den Zubau der Wasserkraftnutzung als auch deren Leistungsvermögen bestimmen lassen.

2.

Die Aussage des Energiekonzeptes, dass kein Fokus auf den Neubau von Wasserkraft, sondern nur auf deren Instandhaltung zu legen ist, ist in dieser allgemeingültigen Form nicht hinnehmbar.

Energie aus Wasserkraft ist nachhaltig und steht mit dem natürlichen Wasserdargebot unerschöpflich zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Energie aus Wasserkraft im Vergleich zu Windenergie und Photovoltaik wesentlich kontinuierlicher zur Verfügung steht. Gemeinhin wird dies noch mit dem veralteten Begriff Grundlastfähigkeit bezeichnet.

Die Wertschöpfung aus dieser Art der Stromerzeugung findet vor Ort statt.

Die Nutzung der Wasserkraft greift im Verhältnis zu allen anderen Formen der fossilen und atomaren Energieerzeugung am wenigsten in den Natur- und Landschaftshaushalt ein.

Die Nutzung von Energie aus Wasserkraft vermeidet klimaschädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Speicherung elektrischer Energie ist wirtschaftlich derzeit nur durch die Nutzung von mit Wasserspeichern gekoppelten Wasserkraftanlagen möglich.

Die Nutzung der Wasserkraft sichert auch zukünftig Arbeitsplätze und bewahrt regionale Identität. Wasserkraftanlagen sind in den seltensten Fällen Gegenstand einer reinen Investitionsanlage oder Bestandteil eines Anlagefonds.

Die Nutzung der Wasserkraft fördert den technologischen Fortschritt. Innovation und Entwicklung in diesem Bereich sind für die Umsetzung der Energiewende unerlässlich. Im Bereich der Nutzung der Wasserkraft kann hier auf einem umfangreichen Erfahrungsschatz aufbauend der technologische Fortschritt vor Ort umgesetzt und erlebbar gemacht werden. Damit steigt zugleich die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

Die Erzeugung von Energie aus Wasserkraft wird über das EEG, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, nicht subventioniert. Mit 7,67 ct/kWh bis 12,7 ct/kWh liegt die Vergütung nur unwesentlich über dem Strompreis am Markt. Anders als bei anderen erneuerbaren Energien findet im Bereich der Wasserkraft kein unkontrollierter Zubau der Energieerzeugung statt, sondern führt die traditionell gewachsene Nutzung der Wasserkraft fort.

3.

Die Nutzung der Energie aus Wasserkraft ist in einem ökonomischen und ökologischen Gleichgewicht möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die durch die Bundesländer aufzustellenden Bewirtschaftungspläne für die einzelnen Gewässer die Nutzung der Wasserkraft ermöglichen und ausweisen und dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie nicht isoliert zu den Klimaschutzziele und der gewollten Energiewende in der Bundesrepublik einseitig auf die Wiederansiedlung von derzeit nicht vorhandenen Fischbeständen und weit über das erforderliche Maß hinausgehenden Mindestwasserabgaben fokussiert ist.

4.

Die Nutzung der Wasserkraft darf nicht durch aufwendige und komplizierte Genehmigungsverfahren erschwert werden. Hierzu gehören auch sehr lange Verfahrenszeiten und z.T. auch intransparente Entscheidungen zu einzelnen Wasserkraftstandorten.

5.

Die Nutzung der Wasserkraft als Bestandteil der Energiewende hin zur ausschließlichen Gewinnung aus regenerativen Energieträgern ist nicht allein Aufgabe des jeweiligen Anlagenbetreibers, sondern liegt im nationalen und europäischen Interesse. Hierauf verweist auch die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 06.06.2012.

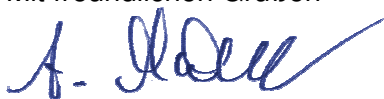
Aus diesem Grund bedarf es stabiler und zuverlässiger Regelungen, die die Konkurrenzfähigkeit der Energie aus Wasserkraft im Verhältnis zu den konventionellen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas herstellen und erhalten und auch deren Vernetzung in die ökologischen Systeme des Oberflächengewässers fördert.

6.

Im Ergebnis der Ausführungen bleibt festzuhalten, dass auch der Nutzung der Wasserkraft und deren Ausbau mehr Aufmerksamkeit im Rahmen der energiepolitischen Zielstellungen zu widmen ist.

Wasserkraft ist ein Energieträger, den es gleichermaßen verantwortungsvoll zu nutzen, zu erhalten und auszubauen gilt. Für das Gelingen der Energiewende in Sachsen-Anhalt muss auch die Wasserkraft verstärkt berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angela Markert  
Präsidentin